

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 15.06.2019 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Friedhof Unna-Niedermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
RG0491	Foit

<b>Südfriedhof Unna</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
C/H016k/711a	Dickhut
D/H003o/1057a	OFII/HR013/25-26

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.